

Objektyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Tec21**

Band (Jahr): **133 (2007)**

Heft 11: **Energie aus der Tiefe**

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

UMFANG DER MÄNGELBEHEBUNG



Zwar nicht mit Zahlen oder Prozenten, aber mit klaren Worten hält Norm SIA 118 fest, in welchem Umfang ein Unternehmer für die Mängelbehebung aufkommen muss. Grundsätzlich gilt, dass die Verhältnismässigkeit gewahrt bleiben soll.

Bei einem neu verlegten Parkett im Wert von Fr. 3500.– bildete sich ein Riss, den der Bauherr nicht hinnehmen wollte und beim Unternehmer rügte. Dieser schlug vor, durch Filetieren, d. h., indem er ein Stück einsetzt, den Mangel zu beheben. Die Bauherrschaft bestand jedoch auf dem vollständigen Ersatz des schadhafte Bodenbelags, was mit Abbruch, Neu-einbau, Versiegelung und der Entschädigung

wegen Nichtbenutzbarkeit des Raumes rund Fr. 6500.– gekostet hätte. Dieser Betrag liegt weit über den für die Mängelbehebung reservierten zehn Prozent der Garantiesumme. Der Unternehmer lehnte eine Totalsanierung ab.

VERHÄLTNISSMÄSSIGKEIT WAHREN

Die Norm SIA 118 *Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten* hält in Art. 169 Abs. 1 fest: «Bei jedem Mangel hat der Bauherr ... zunächst einzig das Recht, vom Unternehmer die Beseitigung des Mangels innerhalb angemessener Frist zu erlangen.» Und gemäss Ziffer 1 von Abs. 169 kann der Bauherr «... auf der Verbesserung beharren ... wenn die Verbesserung im Verhältnis zu seinem Interesse an der Mängelbeseitigung

nicht übermässige Kosten verursacht.» Das Interesse des Bauherrn bemisst sich also am Schaden, den er davontrüge, wenn der Mangel nicht behoben würde. Die Quintessenz ist: Ein kleiner Schaden des Bauherrn rechtfertigt einen kleinen Verbesserungsaufwand des Unternehmers, ein grosser Schaden des Bauherrn rechtfertigt einen grossen Verbesserungsaufwand des Unternehmers. Mit dieser Regelung wird klar, dass kleinere Mängel mit rein ästhetischen Auswirkungen, welche die Funktionalität des Baues nicht beeinträchtigen, keinen sehr grossen Aufwand der Unternehmer für die Behebung eines Mangels rechtfertigen.

Jürg Gasche, SIA Recht

Peter Schmid, Redaktor SIA

FORSCHUNG PLANUNGSWETTBEWERBE

Der SIA gründete am 1. März 2007 die Stiftung *Forschung Planungswettbewerbe*. Diese befasst sich mit der systematischen Erfassung und Dokumentation des heutigen und früheren Wettbewerbsgeschehens.

(sia) Die vom Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein (SIA) initiierte Stiftung «Forschung Planungswettbewerbe» verfolgt das Sammeln und Aufarbeiten von Architektur- und Ingenieurwettbewerben, um sie für die Öffentlichkeit und interessierte Fachkreise verfügbar zu machen. Als Gründungsmitglied, zusammen mit neun anderen Institutionen, investiert der SIA mit der Stiftung «Forschung Planungswettbewerbe» in die Zukunft. Er hebt einen enormen Schatz und macht einen Wis-

sensfundus für zukünftige Generationen von Planern nutzbar. Durch die Vernetzung dieses Gedächtnisses des Ungebauten mit anderen Archiven, Lehr- und Forschungsstätten sowie die zentrale Dokumentation verschiedenster Wettbewerbsformen entstehen neue und wichtige Forschungsfelder.

Ingenieur- und Architekturwettbewerbe haben sich seit Jahrhunderten als Instrument bewährt. Ihre Bedeutung für die Baukultur zeigt sich daran, wie viele Bauten und Freiräume, die unsere Städte prägen, aus Wettbewerben hervorgegangen sind. Die Domkuppel von Florenz (1418) ist ein bekanntes frühes Beispiel dafür. Planungswettbewerbe stellen eine bewährte Form angewandter Forschung dar. Als solche sind sie das wertvollste Instrumente zur Schaf-

fung von herausragenden und innovativen Leistungen in Architektur und Ingenieurkunst, welche höchsten ökologischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und baukünstlerischen Ansprüchen entsprechen.

PARTNER

Der SIA errichtet die Stiftung unter Mitwirkung des Fürstentums Liechtenstein, des Baudepartements des Kantons Basel-Stadt, des Hochbaudepartements der Stadt Zürich, der Departemente Architektur sowie Bau, Umwelt und Geomatik der ETH Zürich, der Faculté de l'environnement naturel, architectural et construit der EPF Lausanne, der Accademia di architettura in Mendrisio sowie der Verlags-AG der akademischen technischen Vereine.

KUNSTSTEIN-, NATURSTEIN-, PLATTENARBEITEN

(sia) Die Normen SIA 244, 246 und 248 für Kunststein-, Naturstein- und Plattenarbeiten wurden 2006 aufgrund der Entwicklungen in der Verarbeitungstechnik und neuer Materialien revidiert. Ebenso waren Anpassungen in Bezug auf die Norm SIA 251 *Schwimmende Unterlagsböden* und die EU-Normen nötig. Die organisatorischen Teile der Normen sind in den entsprechenden Allgemeinen Bedingungen Bau (ABB) enthalten.

Norm SIA 244 Kunststeinarbeiten – Beläge, Bekleidungen und Werkstücke, Ausgabe 2006, 24 Seiten, Format A4, broschiert, Fr. 54.–
Norm SIA 246 Natursteinarbeiten – Beläge, Bekleidungen und Werkstücke, Ausgabe 2006, 24 Seiten, Format A4, broschiert, Fr. 54.–
Norm SIA 248 Plattenarbeiten – Beläge und

Bekleidungen mit Keramik, Glas und Asphalt, Ausgabe 2006, 24 Seiten, Format A4, broschiert, Fr. 54.–. Rabatte für Mitglieder. Bitte Mitgliedernummer angeben.
 Bestellung an SIA-Auslieferung, Schwabe AG, Postf. 832, 4132 Muttenz 1, Tel. 061 467 85 74, Fax 061 467 85 76, E-Mail distribution@sia.ch